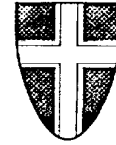


AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82 321

MD-VfR - 414/99

Wien, 15. April 1999

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesstraßenfi-
nanzierungsgesetz 1996, das
ASFINAG-Ermächtigungsgesetz
1997 und das ASFINAG-Gesetz
geändert werden;
Stellungnahme


An das
Präsidium des Nationalrates

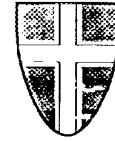
St. Labucio

Das Amt der Wiener Landesregierung übermittelt in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
nannten Gesetzentwurf. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die
e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25fach)


Dr. Jankowitsch
Obersenatsrat

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNGDienststelle MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82 321

MD-VfR - 414/99

Wien, 15. April 1999

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesstraßenfi-
nanzierungsgesetz 1996, das
ASFINAG-Ermächtigungsgesetz
1997 und das ASFINAG-Gesetz
geändert werden;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu Zl. 808.100/13-VI/11-99

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Zu dem mit Schreiben vom 16. März 1999 übermittelten o.a. Ge-
setzentwurf wird vom Amt der Wiener Landesregierung im Einver-
nehmen mit dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien mitgeteilt,
daß keine Bedenken gegen das vorgesehene Novellierungsvorhaben
bestehen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf Wirt-
schaft, Beschäftigung und Konsumenten ist auf folgenden Konnex
hinzuweisen:


Eine der generellen Zielsetzungen der Wiener Verkehrspolitik
besteht darin, durch den Ausbau des Schienengüterverkehrs vor
allem schweren LKW-Verkehr von der Straße auf die Schiene zu
verlagern. Einige derartige Maßnahmen, wie der Ausbau des Gü-
terterminals an der südlichen Stadtgrenze Wien, die Umwidmung
des Nordbahnhofgeländes, der Umbau der Floridsdorfer Hochbahn
sowie die Streckenverbindung Westbahn-Südbahn sind eingeleitet

- 2 -

bzw. weit gediehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Bemautung des schweren LKW-Verkehrs (über 3,5 Tonnen) steht der eingangs zitierten Zielsetzung grundsätzlich nicht im Wege. Diese könnte vielmehr Frächter sogar veranlassen, ihre Güter aus Kostengründen in das Stadtgebiet Wien mit Klein-LKW's weiterzubefördern und damit Beeinträchtigungen der Versorgung zu vermeiden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Jankowitsch
Obersenatsrat

MR Mag. Raffler